

**Nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit uns auf, damit die Förderfähigkeit kurzfristig geprüft werden kann.**

### So können Sie uns erreichen

- Telefonisch unter 02161 25-8584 oder -8573  
Montag bis Donnerstag zwischen 9:30 und 12:00 Uhr.
- Per E-Mail: [schallschutzfoerderung@moenchengladbach.de](mailto:schallschutzfoerderung@moenchengladbach.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.stadtmg.de/schall](http://www.stadtmg.de/schall)



Die Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben.

Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs vollständiger Antragsunterlagen.  
Ein Anspruch auf Zuwendungen besteht nicht.



**Stadt Mönchengladbach**  
Dezernat VI  
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

**02161 25-8584 oder 8573**  
**[schallschutzfoerderung@moenchengladbach.de](mailto:schallschutzfoerderung@moenchengladbach.de)**

Gestaltung und Realisation:  
Dezernat I/3 • Stabsstelle Presse und Kommunikation  
Visuelle Kommunikation

Druck:  
Dez VI • Fachbereich Geoinformation • Repro

© Stadt Mönchengladbach, Juli 2024



**SCHALLSCHUTZ-  
FENSTERPROGRAMM**



Fachbereich  
Stadtentwicklung und Planung

Gemeinsam. Vielfalt.  
MÖNCHENGLADBACH



Der Lärm von Straßenverkehr schränkt die Lebensqualität vieler Menschen erheblich ein. Hohe Lärmbelastungen können wissenschaftlichen Studien zufolge ein Risiko für die Gesundheit darstellen. Im städtischen Lärmaktionsplan werden deshalb Maßnahmen entwickelt, um die stark von Verkehrslärm belasteten Bereiche zu entlasten ohne dass andere, sensitive Bereiche belastet werden. Dabei geht es vor allem darum, Lärm schon am Entstehungsort zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Zum Schutz von Menschen, die trotz Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan weiterhin gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von größer 68/58 dB(A) ganztags bzw. nachts ausgesetzt sind, hat der Rat der Stadt Mönchengladbach ein freiwilliges Schallschutzfensterprogramm ins Leben gerufen. Diese Lärmpegel beziehen sich auf den städtischen Straßenverkehr. Schutz vor Freizeit- Sport- und Gewerbelärm sowie sonstiger verhaltensbezogener Lärm (z.B. Rasenmähen) kann nicht mit diesem Programm gefördert werden. Ebenso gibt es keine Förderung im Rahmen des Städtischen Schallschutzfensterprogramms wenn der „Hauptverursacher“ des Verkehrslärms eine Straße in der Baulast des Bundes/Landes ist. Hierfür ist StraßenNRW ([www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)) zuständig. Für die freiwillige Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes betreibt die Deutsche Bahn ein Programm.

[www.laermsanierung.deutschebahn.com/ueber-die-laermsanierung.html](http://www.laermsanierung.deutschebahn.com/ueber-die-laermsanierung.html)

### Wer erhält einen Zuschuss?

- Eigentümer an deren Gebäude die Lärmpegel tagsüber größer 68 Dezibel oder nachts bei 58 Dezibel liegen
- Baugenehmigung des Gebäudes wurde vor dem 21.06.1990 erteilt (Ausnahmen können erfragt werden)
- Vor Bewilligung darf nicht mit dem Einbau der Fenster begonnen werden und auch kein Vertrag zum Einbau von Schallschutzfenstern abgeschlossen worden sein

### Was wird gefördert?

- Erstmaliger Einbau schalldämmender Fenster und Balkontüren (ab Schallschutzfensterklasse 4) in Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmern und Wohnküchen.
- In Schlaf- und Kinderzimmern wird zusätzlich der Einbau von schallgedämmten Lüftungsanlagen gefördert

### Wie hoch ist die Förderung?

- Bei Schallschutzklasse 4 maximal 350€ pro m<sup>2</sup> Fenster- bzw. Türfläche
- Bei Schallschutzklasse 5 maximal 450€ pro m<sup>2</sup> Fenster- bzw. Türfläche.
- Zusätzlich bis zu 250€ für lärmgeschützte integrierte Lüftung in Schlafräumen
- Maximal 50% der förderfähigen Kosten

Anfallende Montage- und Nebenarbeiten einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Dämmmaßnahmen an Rollladenkästen o.ä. sind durch die pauschale Fördersumme abgegolten.